

Universitärer Abschluss

Die Bearbeitung der drei Grundmodule endet jeweils grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung bestehend aus einer Einsendeaufgabe und einem Multiple-Choice-Test. Darüber hinaus muss eine Seminarabschlussarbeit zu einem (selbstgewählten) Thema verfasst und im Rahmen eines hybriden Abschlussseminars präsentiert werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Module und des Seminars wird ein universitäres Zeugnis über 40 ECTS ausgestellt. Dieses ist als sog. Diploma of Advanced Studies (DAS) gemäß des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR 7) durch das Bundesbildungsministerium anerkannt. Der Abschluss der Wahlmodule zu je 10 ECTS kann in das Zeugnis aufgenommen werden.

Gemäß der neuen Prüfungsordnung bestehen ab 2024 umfangreiche Anrechnungsmöglichkeiten, zum einen des Abschlusses „Grundlagen des Japanischen Rechts“ für den Erwerb unserer künftigen Weiterbildungsabschlüsse im koreanischen und taiwanesischen Recht in Höhe von 10 ECTS, zum anderen für Absolventen des FernUni-Moduls 55311 für den Erwerb des Abschlusses „Grundlagen des Japanischen Rechts“ in Höhe von ebenfalls 10 ECTS.

Kosten und Ermäßigungen

Studium mit 3 Grundmodulen: 2.000,00 €
(Ermäßigung bis zum 31.12.2024: 1.500,00 €)
Wahlmodule jeweils: 500,00 €

Für Studierende, die erfolgreich das FernUni-Seminar 55311 des Studiengangs Master of Laws (LL.M.) an der FernUniversität in Hagen abgeschlossen haben, reduzieren sich die Gebühren des weiterbildenden Studiums der drei Grundmodule um ein Viertel.



Grundlagen des Japanischen Rechts

Weitere Informationen

zum Inhalt und zur Betreuung

Abteilung für Japanisches Recht
Institut für Internationale Rechtsbeziehungen

FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 11, 58097 Hagen
Fon: +49 2331 987-4527
(Mo. – Mi., Fr.: 9 – 14 Uhr)
japanrecht@fernuni-hagen.de
fernuni-hagen.de/japanrecht

zum Zulassungsverfahren

FernUniversität in Hagen
Studierendensekretariat
Fon: +49 2331 987-2444
Mo.-Fr. 9-15:30 Uhr
fernuni-hagen.de/studium
studierendensekretariat@fernuni-hagen.de



Japanisches Recht studieren
Informationsvideo zum
Weiterbildungsstudiengang
<https://youtu.be/cSkr-WXNSil>



Grundlagen des Japanischen Rechts

Grundlagen des Japanischen Rechts

Wissenschaftliche Weiterbildung

Institut für Internationale Rechtsbeziehungen
Abteilung für Japanisches Recht



Bildquelle: Vladimir Zakharov/Moment/Getty Images

Grundlagen des Japanischen Rechts

Dieses weiterbildende Studium ist ein Angebot der Abteilung Japanisches Recht, Institut für Internationale Rechtsbeziehungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Fernuniversität in Hagen. Das deutschsprachige Zertifikatsstudium wurde in Zusammenarbeit mit namhaften Japanologen und Rechtswissenschaftlern renommierter japanischer Universitäten erarbeitet und vermittelt fundierte, systematische sowie praxisnahe Kenntnisse in wesentlichen Bereichen des japanischen Rechts. Erleichtert wird das Verständnis durch Rechtsvergleichung zum deutschen Recht unter Hervorhebung maßgeblicher Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Eigenarten beider Rechtsordnungen. Durch die Einbeziehung historischer, gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Hintergründe werden dabei auch das japanische Rechtsverständnis sowie Einblicke in die Funktionen von Institutionen und Einzelvorschriften im japanischen Rechtsleben vermittelt.

Seit September 2020 hat Prof. Dr. Julius Weitzdörfer als Juniorprofessor für Ostasiatisches Recht die wissenschaftliche Leitung des Studienangebots übernommen. Das Studium wurde für den Neustart zum Januar 2024 inhaltlich voll aktualisiert, multimedial und interaktiv ergänzt sowie didaktisch modernisiert. Es zeichnet sich durch enge, individuelle fachliche Betreuung durch Videosprechstunden, Online- und Hybrid-Vorträge sowie stammtische und fachbezogene Karriereberatung aus.

Weitere Vorteile des Studiums sind:

- Zugang zu unserem Netzwerk von Experten und von rund 400 Alumni weltweit
- kostenloser Zugriff auf zahlreiche **juristische Datenbanken der FernUniversität**
- Fernleihe von 6.000 Bänden unserer Japanrechtsbibliothek
- **Zugriff auf 17 abonnierte japanische Fachzeitschriften**
- Teilnahmeberechtigung an exklusiven Studienreisen nach Japan
- Anrechnungsmöglichkeiten und Ermäßigungen für kommende Angebote im koreanischen und taiwanesischen Recht.

Adressatenkreis

Das Angebot richtet sich an alle, die beruflich oder privat ein besonderes Interesse am Recht Japans haben. Kenntnisse der japanischen Sprache sind nicht erforderlich. Zu unseren Studierenden gehören u.a. Rechtsreferendare, Volljuristen, Japanologen, Dolmetscher und Übersetzer sowie Hochschulabsolventen anderer Fachrichtungen.

Zulassung

Am weiterbildenden Studium kann teilnehmen, wer ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Näheres regelt die Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium „Grundlagen des Japanischen Rechts“ an der FernUniversität in Hagen für Zulassungen vom 5. Dezember 2023. Anmeldung und Studienbeginn sind jederzeit möglich.

Individuelle Studieninhalte und -organisation

Das Studium ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung durch Wahlmodule und ein selbst wählbares Seminararbeitsthema. Es besteht aus drei multimedialen, interaktiven Grundmodulen sowie hybrid abgehaltenen Live-Veranstaltungen und einem hybriden Abschlussseminar. Darüber hinaus können fakultative Wahlmodule belegt werden.

Folgende **Grundmodule** sind zu absolvieren:

- Methodischer Zugang (Rechtsvergleichung)
- Öffentliches Recht (einschließlich Landeskunde und Strafrecht)
- Privatrecht

Folgende **Wahlmodule** können fakultativ absolviert werden:

- Vertiefung Privatrecht
- Vertiefung Arbeitsrecht
- Vertiefung Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Kursmaterialien (PDF-Dokumente) werden ergänzt durch Podcasts, Videos, Literaturhinweise, Gesetzesübersetzungen usw. Die Dateien werden ausschließlich über das Internet bereitgestellt. Barrierefreie Dateien sowie gedruckte Kursmaterialien befinden sich in Vorbereitung.

Flexible Studiendauer

Das Studium ist örtlich und zeitlich flexibel sowie abhängig von der Bearbeitung der Module. Die Regelstudienzeit beträgt ein Jahr in Teilzeit.